

Hacke an/und unter wehrender als auch verrich-
teter Heffte an / (iedoch aber bey fürgehender
Weinblüth ausgenommen/) vor sich und seine
Beute täglich zu Krauten / und absonderlich die
Disteln/wie auch fetten Welden/und das heisse
Gras/so nach der andern Hacke jähling und ge-
schwind auffzuwachsen pfeget/und meistens auff
den gedingten Bruben zu befinden/auszuziehen
schuldig/ und nicht wie gerne sie es sonst
thun / stehen zu lassen / damit sie nicht dem
Stocke die Krafft benehmen können / auch der
Berg dardurch gereiniget / und solches der
Beere an ihren Reiffen nicht hindern / so wol
die um selbige Zeit anfallende Wehlthau nicht
schaden mögen. Es wollen zwar etliche Wint-
tzer/ es soll der Wein in solchem Kräutig bes-
ser zunehmen : kan mich aber niemand bere-
den; der Wintzer thuts uff seinen Vortheil/
daß er mit dem Kräutig nicht so eilen darff.
Die Churfürstl. Sächs. Weingebürge-Ord-
nung meldet ein anders/ welches also lautet :
Und nach dem es jährlichen geschehen
muß/ daß die Berge dardurch gereiniget/
der Thau und Reiff/ so im Herbst gefal-
len/ im Grase und Kräutig nicht behängen
bleiben/ und also desto eher austrocknen/
damit